

# Landtag Brandenburg

5. Wahlperiode

## Änderungsantrag

der CDU-Fraktion

an den Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
zur Beratung am 12.02.2014

zum Antrag der CDU-Fraktion „Hochwasserschutz im Land weiter konsequent umsetzen und öffentliches und privates Eigentum schützen“ in der Drucksache 5/7771

### **Der Antrag wird wie folgt neu formuliert:**

#### **Der Landtag stellt fest:**

Im Juni 2013 führten mehrere Fließgewässer im Land Brandenburg Hochwasser, so z.B. die Elbe, Schwarze Elster, Pulsnitz, Stepenitz oder die Untere Havel, die vor allem durch die Öffnung der Havelpolder zur Kappung des Hochwasserscheitels der Elbe und den Wasserrückstau anstieg. Im Vergleich zu anderen Bundesländern war die Situation in Brandenburg weniger verheerend, obwohl die Elbe - wie schon zur großen Flut im Jahr 2002 - auf brandenburgischem Hoheitsgebiet teilweise dramatische Höchstwasserstände erreichte sowie Gebäude und Wirtschaftsflächen überflutete.

Der Landtag Brandenburg dankt allen freiwilligen Helfern, Einsatzkräften und Mitarbeitern der zuständigen Behörden für ihren unermüdlichen, aufopferungsvollen Einsatz und ihre Leistungen im Kampf gegen die Flut.

Um den Hochwasserschutz weiter zu verbessern, ist in Zukunft neben dem konsequenten Ausbau der technischen Hochwasserschutzanlagen auch die Umsetzung eines präventiven Hochwasserschutzes erforderlich. Wenngleich seit 1997 rund 400 Millionen Euro von EU, Bund und Land zur Hochwasserabwehr in Brandenburg - vornehmlich in den Deichbau an Oder und Elbe - investiert wurden, muss der Schwerpunkt zukünftig stärker auf mittlere Fließgewässer, wie z.B. Schwarze Elster und Spree, gelegt werden. Wichtig ist, ab sofort alle Möglichkeiten für beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren für Hochwasserschutzanlagen - unter Wahrung der Einspruchsmöglichkeiten der Betroffenen in den Verwaltungsverfahren - auszuschöpfen.

#### **Der Landtag möge beschließen:**

Die Landesregierung wird gebeten, folgende Maßnahmen zum Schutz der Bürger, des privaten Eigentums, der Wirtschaft und der öffentlichen Infrastruktur vor künftigen Hochwasserereignissen und zur Abwehr von Gefahren umzusetzen:

- für Deichbaumaßnahmen, für die bereits eine entsprechende Fachplanung vorliegt, ist umgehend ein entsprechendes Planfeststellungsverfahren zu eröffnen und durchzuführen, um die jeweilige Maßnahme zeitnah realisieren zu können,
- parallel zur Erarbeitung der Hochwassergefahrenkarten und -risikomanagementpläne für die jeweiligen Flussgebiets- bzw. Bewirtschaftungseinheiten soll zeitnah ein „Landesprogramm Hochwasserschutz“ mit einer Priorisierung der zu realisierenden Hochwasserschutzmaßnahmen erstellt werden. Darin ist insbesondere darzustellen, wie die Unterhaltung der bereits vorhandenen technischen Bauwerke, der Bau neuer Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes (inkl. mobiler Flutschutzwände) sowie potenzielle und tatsächliche Maßnahmen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche (Deichverlegungen, Flächenentsiegelungen, planmäßige Entwicklung und Anlage von agrarwirtschaftlich nutzbaren Retentionsflächen, dauerhafte Nutzung von Tagebauseen) für den Zeithorizont bis 2020 sowohl finanziell als auch personell abgesichert werden. Der Entwurf für dieses „Landesprogramm Hochwasserschutz“ ist dem zuständigen Fachausschuss des Landtages vor der abschließenden Kabinettdebatte vorzustellen.
- weitere Hochwasserentlastungs- bzw. -rückhaltemöglichkeiten und Flutungspolder als Retentionsflächen müssen in den potenziell überschwemmungsgefährdeten Gebieten entlang der Fließgewässer geschaffen werden; in diesem Zusammenhang ist eine angepasste landwirtschaftliche Bewirtschaftung sowie Nutzung dieser Flächen weiter zu gewährleisten. Eine primär mit öffentlichen Geldern betriebene Flächenvorsorge zur Schaffung von (ungenutzten) Auen als Retentionsraum kann nicht das vordergründige Ziel sein.
- in hochwassergefährdeten Gebieten entlang kleinerer und mittlerer Fließgewässer sind auch in Zukunft Drosselbauwerke und/oder Hochwasserrückhaltebecken in geeigneten Kleinauen vor Ortslagen bzw. im Vorfeld kritischer Infrastrukturen zu errichten. Im Hochwasserfall kann so die Abflussmenge besser reguliert und die Abflussspitze durch Retention im Staubecken gedämpft werden; die Entscheidung, wo und in welchem Umfang Drosselbauwerke und/oder Hochwasserrückhaltebecken im Sinne eines besseren Hochwasserschutzes realisiert werden müssen, sind auf Grundlage der bis zum 22.12.2013 zu erarbeitenden Hochwasserrisiko- und -gefahrenkarten und der bis zum 22.12.2015 zu erarbeitenden Hochwasserrisikomanagementpläne zu treffen,
- die Unterhaltung und Pflege der Gewässer I. Ordnung durch das Wasserwirtschaftsamt ist hinsichtlich des wasserwirtschaftlichen Unterhaltungsbedarfs neu zu bewerten. Ziel dieser Neubewertung muss sein, dass im Rahmen des Wassermanagements extreme Witterungen und unterschiedliche regionale Anforderungskriterien an das Wassermanagement zugrunde gelegt werden. Primär muss es darum gehen, den Schutz der Bürger und des Eigentums sowie die landwirtschaftliche Bewirtschaftung zu gewährleisten. Als weiterer Schritt soll der Einsatz der finanziellen Mittel für die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung durch die Landesregierung überprüft und mit dem neu bewerteten Unterhaltungsaufwand abgeglichen werden. Die Ergebnisse sind dem zuständigen Fachausschuss zügig zuzuleiten.
- sich dafür einzusetzen, dass Landnutzern, die Polder bewirtschaften, Entschädigungszahlung vertraglich garantiert werden, um Ernteverluste auszugleichen, wenn die Polder zur Dämpfung von Hochwasserscheiteln und damit zum Katastrophenschutz und zum Schutz der Unterlieger überflutet werden. In diesem Zusammenhang ist auch im Rahmen einer Novellierung des „Staatsvertrages über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer Schiedsstelle“ eine gesetz-

liche Entschädigungsregelung im Interesse der Landnutzer im Bereich der Havelpolder/Unteren Havel grundsätzlich festzulegen.

- im Rahmen der weiteren Hochwasserrisikomanagementplanung zu prüfen, welche Pegelmessstellen automatisiert und durch eine entsprechende Internetanbindung online gestellt werden sollten, um die zeitnahe Datenbereitstellung und damit Hochwasserinformation zu verbessern,
- zu prüfen, ob das im Land Brandenburg verwendete Wasserstandsvorhersagemodell, welches derzeit für optimale Vorhersagen an Oder und Spree sorgt, gegebenenfalls auch auf andere Fließgewässer in Brandenburg, wie z.B. Schwarze Elster, ausgedehnt werden muss,
- sich mit konkreten Vorschlägen in die Debatte im Bundesrat um erforderliche gesetzliche Änderungen zur Beschleunigung und Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für Hochwasserschutzanlagen einzubringen, damit Fristen bei Planfeststellungsverfahren sowie der mehrstufige verwaltungsgerichtliche Instanzenweg auf eine Instanz - unter Wahrung der Einspruchsmöglichkeiten der Betroffenen in den Verwaltungsverfahren - verkürzt werden können.

### **Begründung:**

Der Antrag der CDU-Fraktion „Hochwasserschutz im Land weiter konsequent umsetzen und öffentliches und privates Eigentum schützen“ in der Drucksache 5/7771 wurde in der 80. Sitzung des Landtages Brandenburg am 29.08.2013 einstimmig an den Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz überwiesen.

Eine Überarbeitung und teilweise Anpassung des Antrages in der Drucksache 5/7771 ist nach der Auswertung der schriftlichen Informationen des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz notwendig geworden, da einige der Forderungen des ursprünglichen Antrags der CDU-Fraktion in der Sonderumweltministerkonferenz am 02.09.2018 in Berlin sowie der Elbeministerkonferenz im Dezember 2013 berücksichtigt, beschlossen und teilweise bereits beauftragt wurden.

Die in diesem Zusammenhang noch nicht aufgegriffenen bzw. nicht vollständig bearbeiteten Forderungen sind weiterhin aktuell und sollten von der Landesregierung und der zuständigen Fachverwaltung im Sinne eines besseren Hochwasserschutzes umgesetzt werden.

Dieter Dombrowski  
für die CDU-Fraktion

Roswitha Schier  
für die CDU-Fraktion